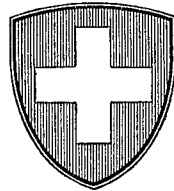


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT



Veröffentlicht am 1. Dezember 1938

 Gesuch eingereicht: 12. Oktober 1937, 12 Uhr. — Patent eingetragen: 30. September 1938.

HAUPTPATENT

Alfred AMSCHWAND, Adelboden (Schweiz).

Skilift.

Vorliegender Skilift soll zum Beispiel zur Beförderung von Skifahrern für kürzere Strecken (Übungsfelder) dienen. Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes.

Fig. 1 zeigt den Grundriß des gesamten Skilifts,

Fig. 2 eine Befestigungsstelle für einen Holzgriff am Seil,

Fig. 3 einen Schnitt nach *A—A* in Fig. 2,

Fig. 4 einen Schnitt nach *B—B* in Fig. 2,

Fig. 5 einen Schnitt nach *C—C* in Fig. 2 und

Fig. 6 einen Schnitt nach *D—D* in Fig. 2.

Ein endloses Drahtseil *a* ist über zwei angenähert parallel zum Boden liegende Rollen *b* geführt, ca. 1,50 m über dem Boden. An diesem Seil sind in gewissen Abständen Hülsen *c* angebracht, die sich nach beiden Enden verjüngen. In der Mitte der Hülsen führt eine Nute ringsum. In dieser Nute ist eine Schlaufe *d* mit Laschen drehbar gelagert. Diese Laschen werden zwecks Sicherung ihrer Lage auf den Hülsen mit Schrau-

ben *e* gegeneinandergeklemmt, wodurch zugleich ein dünneres Drahtseil *f* zwischen ihnen gehalten wird. An diesem Drahtseil *f* hängt ein keulenartiger Holzgriff *g*, der durch einen Knoten *h* am dünneren Drahtseil *f* gesichert wird. Am dünneren Ende des Griffes wird dieser durch eine Metallzwinde *i* verstärkt. An diesem Holzgriff sollen sich die Skifahrer beim Schleppen halten. Der Holzgriff ist so geformt, daß er den geschleppten Skifahrern das zweihändige Fassen erleichtert.

Da sich das Drahtseil *a* während des Betriebes beim Auflaufen auf die Rollen ständig dreht, ist es erforderlich, daß die Schlaufen *d* auf den Hülsen drehbar gelagert sind, damit die Laschen der Schlaufen *d* und die Holzgriffe *g* den Lauf über die Rollen nicht hindern.

PATENTANSPRUCH:

Skilift mit wenigstens angenähert parallel zum Boden liegenden Rollen, über die ein endloses Drahtseil mit daran befestigten Hülsen läuft, wobei die Hülsen je eine Nute

aufweisen, in der eine Schlaufe drehbar gelagert ist, deren Laschen vermittelt eines besonderen Drahtseils einen keulenartigen Holzgriff halten.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Skilift nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das zum Halten des Holzgriffes dienende Drahtseil durch

Klemmung zwischen den Laschen der Schlaufe befestigt ist.

2. Skilift nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mittel zum Festklemmen des besonderen Drahtseils zwischen den Laschen der Schlaufe zugleich die Mittel zum Sichern der Schlaufe auf der zugehörigen Hülse bilden.

Alfred AMSCHWAND.

1:1

